

Ausgewählte Handlungsfelder der Personalpolitik in der Bundesagentur für Arbeit

Petra Zschesche – Vortrag 24.02.2010



„Zwischen Arbeitsplatz
und Pflegebett“



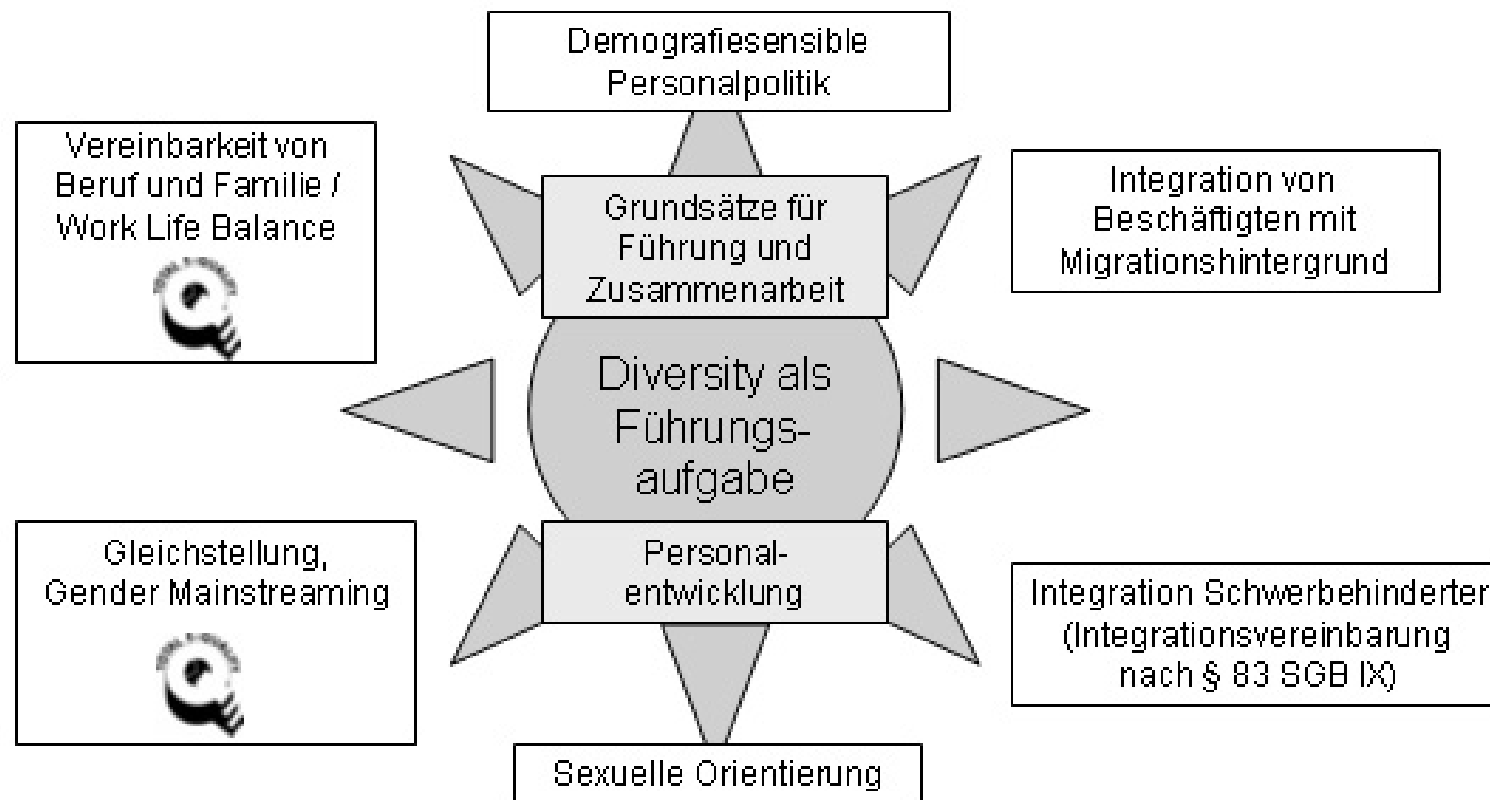
Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Berlin-Brandenburg



2) Diversity Management in der BA

2) Diversity Management in der BA – ein Überblick





3) Ausgewählte Handlungsfelder der lebensphasenorientierten Personalpolitik

Lebensphasenorientierte Personalpolitik bei der BA

Ziel: Beschäftigungsfähigkeit sichern, Motivation und Arbeitszufriedenheit fördern und erhalten

1. Phase	2. Phase	3. Phase	4. Phase
<ul style="list-style-type: none"> Schule Berufsausbildung / Studium 	<ul style="list-style-type: none"> Berufseinstieg Elternschaft Karriere (-Start) <p>„Rush hour des Lebens“</p> <p>Langzeitkonten zur flexiblen, individuellen Steuerung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben</p>	<ul style="list-style-type: none"> Karriere (zweite Phase) Berufliche Entwicklung (horizontal/vertikal) Berufsrückkehr nach Familienphase Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger 	<p>„Aktiver“ Ruhestand</p> <p>In Planung: Konzept zum Ausstieg aus dem Berufsleben / Wissenstransfer</p>

Sinkende Halbwertszeit des Wissens: Lebenslanges Lernen

Psychologischer Arbeitsvertrag

Situationsabhängige Inhalte des psychologischen Vertrages zwischen Beschäftigten und Arbeitgeber zur Sicherstellung von Motivation und Leistung in jeder Lebensphase.



4) Handlungsfelder der Personalpolitik – Arbeitszeitformen in der BA

4) Handlungsfelder der Personalpolitik – Arbeitszeitformen in der BA

■ Langzeitkonten (geplant)

- Für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis
- Dieses Konto muss beantragt werden
- 200 Std. pro Abrechnungszeitraum
- Die Freistellung für den Einzelfall bedarf der Zustimmung der Geschäftsleitung
- Während der Freistellungsphase wird das zuletzt bezogene Gehalt weiter bezogen

4) Handlungsfelder der Personalpolitik – Arbeitszeitformen in der BA

■ Teilzeit

- Grundsätze:
 - Jeder Dienstposten in der BA ist grundsätzlich teilzeitfähig. Dies gilt auch für Dienstposten mit Führungs- und Leitungsfunktion
 - Teilzeitbeschäftigung stellt kein Hemmnis für die berufliche Entwicklung und das berufliche Fortkommen dar und darf nicht zu Benachteiligungen führen, [...]
- Voraussetzungen und Anforderungen:
 - Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen (1):
Betreuung oder Pflege mind. eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen
 - Teilzeitbeschäftigung in allen anderen Fällen (2):
keine Voraussetzung
- Dauer:
 - bei (1) auf Wunsch bis zu 5 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit, wenn keine dringenden dienstlichen und betrieblichen Gründe entgegenstehen
 - bei (2) grundsätzlich unbefristet

4) Handlungsfelder der Personalpolitik – Arbeitszeitformen

■ Telearbeit

■ Definition:

- Telearbeit ist jede auf Informations- und Telekommunikationstechnik gestützte Tätigkeit verstanden, die ausschließlich oder zeitweise an einem außerhalb der zentralen Betriebsstätte liegenden Arbeitsplatz verrichtet wird.
- Bei Telearbeit wird Zugriff auf IT-Fachverfahren, die i. R. der Aufgabe notwendig sind, ermöglicht.

■ Voraussetzungen:

- Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder die Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen, die Tätigkeit muss dabei nicht ausschließlich in der Dienststelle zu erbringen sein
- Schwerbehinderte Mitarbeiter soweit dies technisch umsetzbar ist, Art und Schwere der Behinderung müssen berücksichtigt werden
- Während der Elternzeit i. R. des Drei-Phasen-Konzeptes der BA eine elterngeldunschädliche Teilzeitbeschäftigung in Form von Telearbeit durchzuführen
- Tätigkeit in der Dienststelle umfasst möglichst 3/5, mindestens 1/5 der vereinbarten Arbeitszeit



5) Individuelle Beispiele

5) Individuelle Beispiele

- Einrichten eines Langzeitkontos
 - Sammlung von jährlich max. 200 + 40 Stunden (Obergrenze),
 - 3 Monate Pflegezeit (Pflegezeitgesetz) durch Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen,
 - bezahlt bei vollem Arbeitsentgelt durch Entnahme der angesammelten Stunden vom Lebensarbeitszeitkonto
- Lage und Verteilung
 - Voll- oder Teilzeitbeschäftigung variiert mit Telearbeitstagen
 - Teilzeitbeschäftigung (als Vollzeitvariante mit Erhöhung der Urlaubstage)
- „Schnupper“ - Teilzeit
 - Zeitraum von höchstens 6 Monaten, um deren Auswirkungen im beruflichen und persönlichen Bereich z. B. während der Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen zu erproben
- Versetzung aus familiären Gründen (HE/GA 12/2007 – lfd. Nr. 26)

5) Audit „berufundfamilie“

- Handlungsfeld 8 der Zielvereinbarung – Service für Familien
- Unterstützung der Beschäftigten zum Thema **Pflege** von Angehörigen mit geplanten Maßnahmen:
 - Informationen zum Themenkomplex „Pflege von Angehörigen“ aufbauen und kommunizieren (Zielgruppe sind alle Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen)
 - Exemplarische Angebote für Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen einholen und veröffentlichen, z. B. Intranet, hauseigene newsletter (Zielgruppe wie vor)
- Sicherung der vorhandenen Angebote zur **Kinderbetreuung** mit geplanten Maßnahmen:
 - Weiterführung und Auswertung des aktuell eingeführten Angebots zur Kinderbetreuung im Notfall (unter Vorbehalt der Haushaltsmittel)
 - Erhalt und Sicherung des Eltern-Kind-Arbeitszimmers mit Kinderkoffern in Berlin und Halle

5) Fazit:

- Die Bundesagentur für Arbeit (BA) als behördliches Unternehmen bzw. Dienstleisterin will Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und halten,
- eine attraktive und familienorientierte Arbeitgeberin sein,
- die mit Hilfe einer lebensphasenorientierten Personalpolitik die Belange und veränderten Erwartungen einer älter werdenden Belegschaft berücksichtigt:
- Damit wird der demografische Wandel gesteuert!